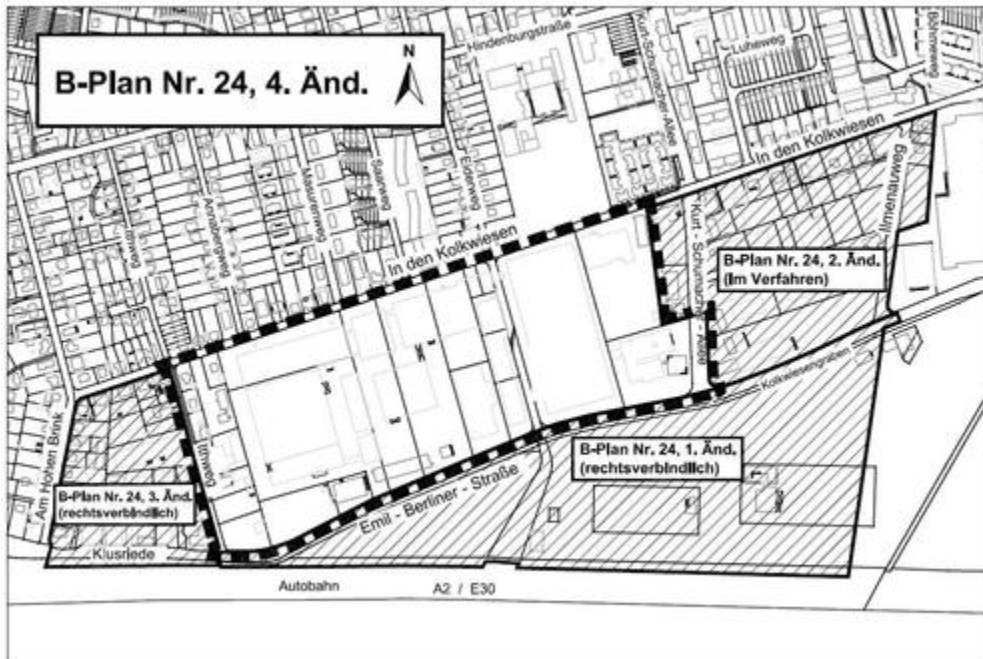



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 24, 4. Änderung »Gewerbegebiet Langenforth - West«

Bauleitplanung: Die im Folgenden veröffentlichten Beschlüsse bzw. Bekanntmachungen haben nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) folgende Inhalte: **Aufstellungsbeschlüsse** (§ 2 Abs. 1 BauGB) bedeuten den förmlichen Beginn des Bauleitplanverfahrens. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem abgebildeten Planausschnitt.

Bebauungsplan Nr. 24, 4. Änderung „Gewerbegebiet Langenforth - West“



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2013
Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen Regionaldirektion Hannover 

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Langenhagen hat in seiner Sitzung am 28.07.2014 die **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 24, 4. Änderung »Gewerbegebiet Langenforth - West«** beschlossen. Ziel und Zweck der Änderung des Bebauungsplans ist es, das Plangebiet im Hinblick auf veränderte gewerbliche Rahmenbedingungen mit teilweiser Gemengelage von Wohnbebauung und Gewerbebetrieben zu überarbeiten sowie die Zulässigkeit von Einzelhandelsnutzungen und Vergnügungsstätten zu überprüfen.

Hinweis: Auskünfte zu dem o.g. Bebauungsplan können während der Sprechzeiten (montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) beim Fachbereich Planen und Bauen, Zimmer 342 und 347, Marktplatz 1, 30853 Langenhagen, eingeholt werden.

Langenhagen, den 2. August 2014

i. V. Carsten Hettwer
Stadtbaurat

